

LANDRATSAMT WÜRZBURG

Amt für Jugend und Familie
FB 31c-23

Würzburg, im Februar 2023

Jugendschöffenwahl 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Jugendschöffenwahl 2023. In Anlage senden ich Ihnen einige Informationen und einen Bewerbungsbogen. Wenn Sie für sich ausreichend geprüft haben, ob Sie für ein Schöffenamts zur Verfügung stehen möchten und die Voraussetzungen erfüllen, bitte ich Sie, den beiliegenden Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt an uns zurückzusenden:

Amt für Jugend und Familie FB31c
Zeppelinstr. 15
97074 Würzburg

Mail: kreisjugendamt@LRA-WUE.bayern.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herr Rostek, Mail: k.rostek@LRA-WUE.bayern.de, Tel.: 0931/8003-5827
oder

Frau Mehling, Mail: h.mehling@LRA-Wue.bayern.de, Tel.: 0931/8003-5831

Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter, müssen Beweise würdigen, Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden interpretieren können und sollen über besondere Erfahrung in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen verfügen. Voraussetzungen:

- Einwohner aus dem Landkreis Würzburg
- deutsche Staatsangehörige
- Alter am 1.1.2024 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre
- die deutsche Sprache wird ausreichend beherrscht

Weitere Voraussetzungen und Empfehlungen für dieses verantwortungsvolle Amt entnehmen Sie bitte den beiliegenden Informationen.

Zum Ablauf der Jugendschöffenwahl 2023:

Mit Ihrer schriftlichen Bewerbung werden Sie in die Vorschlagslisteliste aufgenommen. **Bewerbungsfrist ist der 15. März 2023.** Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg wird diese Vorschlagsliste in der Sitzung am 20. März 2023 beraten. Im Anschluss wird diese Liste für den Zeitraum einer Woche öffentlich ausgelegt. Einsprüche bewirken ggf. Korrekturen.

Wichtig: Mit der Aufnahme in die Vorschlagsliste ist ein Bewerber noch nicht gewählt!

Anschließend wird die Liste an das Landgericht Würzburg geschickt. Das Landgericht wählt in einem unabhängigen Wahlausschuss die Haupt- und Ersatzschöffen. Die ausgewählten Schöffen werden schriftlich benachrichtigt. Vorgeschlagene Personen, die bis Ende Dezember 2023 keine Benachrichtigung erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass sie nicht gewählt wurden.